



Vorlage Nr. 21-O-25-0008

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 18. Mai 2021

Verbesserung Situation Am Hilgersbach (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Verkehrs- und Anwohnersituation in der Straße Am Hilgersbach zu verbessern und die derzeit zu beobachtenden Auswüchse nach Eröffnung dreier Geschäfte mit gastronomischen Angeboten im Gebäude Boelckestraße 55 einzudämmen. Hierbei sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Die drei im selben Gebäude untergebrachten Betriebe ziehen aufgrund ihrer ToGo-Ausrichtung viele Abholer an, die größtenteils einen PKW zur Abholung nutzen. Halte- und Parkmöglichkeit sind auf der Boelckestraße in diesem Bereich nicht gegeben; dadurch entsteht eine Überbeanspruchung der Sackgasse Am Hilgersbach. Das benachbarte Schuhgeschäft hat bereits auf die Situation reagiert und seinen Kundenparkplatz durch Installation einer Schranke dem Abholerverkehr entzogen.
2. Es möge geprüft werden, ob die Betreiber der drei Betriebe aufgefordert werden können, die auf dem Grundstück eingerichteten Parkplätze dem Abholerverkehr zur Verfügung zu stellen (statt sie - wie zuletzt - per Schild den Nutzern der Obergeschosse vorzubehalten) und diese Ausweisung durch hinreichende Beschilderung zu verdeutlichen.
3. Es möge geprüft werden, ob die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze auf dem Grundstück (z.B. vor dem Gebäude in Richtung Boelckestraße) oder die Anmietung von Parkplätzen in der Nachbarschaft von den Pächtern und/oder dem Gebäudeeigentümer verlangt werden kann.
4. Das auf der südlichen (rheinseitigen) Seite der Sackgasse angeordnete Absolute Haltverbot ist derzeit für den Verkehrsteilnehmer kaum erkennbar: Das an der Einmündung zur Boelckestraße stehende Verkehrsschild wurde zur Boelckestraße hin verdreht, das einzige weitere Schild steht erst hinter dem Wendehammer und wird somit von den Abholern nicht erkannt. Hier ist mindestens ein weiteres Schild dazwischen (mit entsprechender Pfeilbeschilderung nach beiden Seiten) zu errichten, wie es auch bereits vor der Baustellenzeit bestanden hat.

5. Die Einhaltung des Absoluten Haltverbots auf der südlichen Straßenseite ist regelmäßig durch die Verkehrspolizei zu überwachen. Ggfs. ist die Aufbringung einer Schraffur in Erwägung zu ziehen, um das Absolute Haltverbot zu verdeutlichen.

6. Der Wendehammer soll durch entsprechende Beschilderung komplett einem Absoluten Haltverbot unterzogen werden.

Beschluss Nr. 0043

Antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Bohrer
Ortsvorsteher